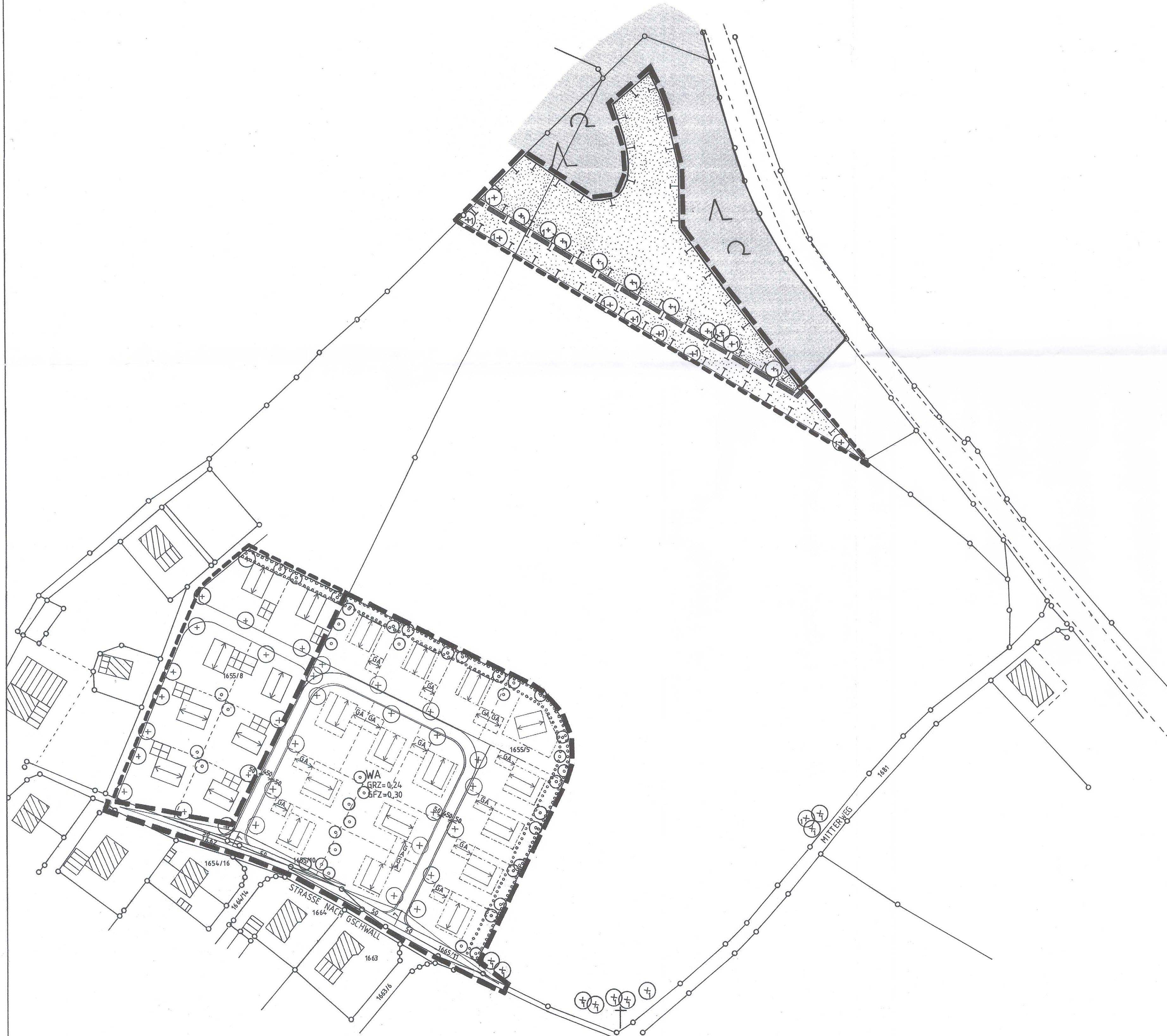




A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN ZUR GRÜNORDNUNG

1.0. Grünordnung

- 1.1. private Grünfläche mit besonderen Gestaltungsauflagen
Unzulässig ist hier die
- Pflanzung von fremdländischen Bäumen und Sträuchern
sowie von Koniferen,
- die Anlage von Lagerplätzen und Abstellflächen,
- die Errichtung von baulichen Anlagen.
- 1.2. Pflanzgebot Bäume folgender Arten,
Mindestanforderung Hochstamm, 3xv., StU 14-16 cm:
Acer platanoides, Spitzahorn; Acer pseudoplatanus, Bergahorn;
Betula verrucosa, Birke; Fraxinus excelsior, Esche; Prunus avium,
Kirsche; Prunus padus, Traubenkirsche; Quercus robur, Stieleiche;
Sorbus aria, Mehlbeere; Tilia cordata, Winterlinde.
- 1.3. Pflanzgebot Bäume folgender Arten:
Arten wie unter Ziffer 1.2. oder Obstbaumhochstämme
- 1.4. Pflanzgebot Bäume folgender Arten:
Obstbaumhalb- oder -hochstämme
- 1.5. extensive Wiesenfläche, ohne Düngung,
Mahd max. 2x/Jahr
- 1.6. Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen im
Sinne des § 8 und 8a BNatSchG (in Verbindung mit § 1a BauGB)

2.0. Sonstige Planzeichen

- 2.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen
Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- 2.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erweiterung des
Bebauungs- und Grünordnungsplanes

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

1.0. Grünordnung

- 1.1. Bäume, die nicht anwachsen, eingehen oder entfernt werden, sind durch dieselben Arten, Qualitäts- und Größenanforderungen, wie im Plan dargestellt, zu ersetzen.
- 1.2. Die im Plan dargestellten Bäume sind auf Dauer zu erhalten.
- 1.3. Geschnittene, Koniferen- und Thujahecken sind unzulässig.
- 1.4. Stützmauern und geschnittene Hecken im Bereich der Ortsrandeingrünung sind nicht zulässig.
- 1.5. Beim anzulegenden Pflanzstreifen an der Nord- und Ostseite im Bebauungsplanbereich sind pro Haus mindestens 2 Hochstamm-Bäume (heimische Laub- oder Obstbäume) anzupflanzen. Beim Eckgrundstück an der Nord-Ostseite sind mindestens 4 Hochstämme anzupflanzen.

GEMEINDE INZELL

LANDKREIS TRAUNSTEIN

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUR
BEBAUUNGSPLAN-ERWEITERUNG

„GSCHWALL“

(ERWEITERUNG)
2. Änderung des Bebauungsplanes
Plan der Plansammlung des
Landratsamtes Traunstein SG 40/80

M. = 1 : 1 000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 25.11.2002

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695